

Sitzungsvorlage

SV-8-0965

Abteilung / Aktenzeichen

01-Büro des Landrats/ 01 15 74 02

Datum

13.08.2013

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreiswahlausschuss Kommunalwahl 2014

19.09.2013

Betreff **Verpflichtung der Beisitzer/innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes**

Beschlussvorschlag:

Ohne

(Der Wahlleiter bzw. sein Stellvertreter verpflichtet die Beisitzer und Beisitzerinnen des Wahlausschusses.)

Begründung:

I. - V.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes hat der Kreistag des Kreises Coesfeld in seiner Sitzung am 13.03.2013 die Beisitzer/innen und stellv. Besitzer/innen des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahl 2014 gewählt. Der Vorsitzende verpflichtet nach § 6 Abs. 3 S. 1 der Kommunalwahlordnung die Beisitzer und Beisitzerinnen des Kreiswahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.